

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 31. März 1903.)

Die im Art. 5 der Konzession einer elektrischen Eisenbahn (teilweise Straßenbahn) von Samaden nach Campocologno (Grenze) mit Abzweigung von Pontresina nach St. Moritz, vom 22. Dezember 1899 (E. A. S. XV, 826), angesetzte und wiederholt, letztmals durch Bundesratsbeschluß vom 11. März 1902 (E. A. S. XVIII, 38) erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um ein Jahr, d. h. bis 22. Dezember 1903, verlängert.

Dem Kanton Bern wird an die Kosten der Aufforstung „Hohe und Tiefe Hohnegg“, Eigentum des Staates Bern (Voranschlag Fr. 26,500), ein Bundesbeitrag von 70 0/0, im Maximum Fr. 18,550, zugesichert.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. dem Kanton Zürich an die Kosten der Entwässerung von 0,94 ha. des „Atenmoos“ der Herren Gottfried Kramer und Genossen in Gräslikon-Berg a. I., unter der Voraussetzung einer mindestens gleich hohen kantonalen Leistung (Voranschlag Fr. 900), 25 0/0, im Maximum Fr. 225;

2. dem Kanton Aargau an die Kosten der Neueinteilung einer zirka 130 ha. messenden Fläche des Gemeindebannes Ober- und Unterbaldingen, verbunden mit der Erstellung eines Wegnetzes, unter Voraussetzung einer zusammen mindestens gleich hohen Leistung des Kantons und der Gemeinde (Voranschlag Fr. 68,000), 40 0/0, im Maximum Fr. 27,200;

3. dem Kanton Waadt an nachfolgend verzeichnete Bodenverbesserungsunternehmungen, unter Voraussetzung mindestens gleicher kantonomer Leistungen, Bundesbeiträge von je 25 0/0 der wirklichen Kosten und von unten angegebenen Maximalbeträgen:

- a. an die auf Fr. 3600 veranschlagten Kosten der Erstellung eines 816 m. langen und 2,40 m. breiten Feldweges in der Gemeinde Bullet, bis höchstens Fr. 900;
 - b. an die auf Fr. 17,500 berechneten Kosten der Entwässerung der als Schießplatz benützten Wiesen „En Mauvernay“ bei Chalet à Gobet, der Gemeinde Lausanne, 20 ha. im Maximum Fr. 4375;
 - c. an die zu Fr. 5500 veranschlagten Kosten der Erstellung eines 588 m. langen und 3 m. breiten Feldweges bei „Mont-Chuet et A la Vernausetaz“, Gemeinde Romanel, Fr. 1375;
 - d. an die zu Fr. 2600 veranschlagten Kosten der Erstellung eines 523 m. langen und 3 m. breiten Feldweges in der Gemeinde Grandevent, Fr. 650;
 - e. an die zu Fr. 8000 veranschlagten Kosten der Entwässerung von 13 ha. versumpften Bodens „Grand Praz“ und „Des Biolettes“, Gemeinde Cuarny, höchstens Fr. 2000;
 - f. an die zu Fr. 4700 veranschlagten Kosten der Entsumpfung von 6 $\frac{1}{2}$ ha. nassen Bodens, „Monteiller“ et „Ayens“, Gemeinde Clarmont sur Morges, im Maximum Fr. 1175;
 - g. an die zu Fr. 3400 veranschlagten Kosten der Entwässerung von zirka 6 ha. Sumpfboden in der Gemeinde Sédeilles, Maximum Fr. 850;
 - h. an die zu Fr. 1900 veranschlagten Kosten der Erstellung eines 286 m. langen und 3,6 m. breiten Feldweges in der Gemeinde Suscévaz, Fr. 475;
 - i. an die zu Fr. 42,900 veranschlagten Kosten der Entwässerung mehrerer (6) zusammen 78 ha. messender Sumpfflächen bei Peney-le-Jorat und der Erstellung von zwei zusammen 2860 m. langen und 3 m. breiten Feldwegen, im Maximum Fr. 10,725;
- § 4. dem Kanton Neuenburg an die Kosten der Entwässerung einer zirka 110 ha. messenden versumpften Fläche zwischen „la Vy d'Etraz“, der Straße nach Praz, der Gemeinde Bevaix und der Kantonsstraße, in der Gemeinde Boudry (Voranschlag Fr. 70,000), 35 %, im Maximum Fr. 24,500.

Das allgemeine Bauprojekt der elektrischen Schmalspurbahn Châtel-Bulle-Montbovon für die Teilstrecke km. 1,5—3,0 der Sek-

tion Bulle-Montbovon, auf dem Gebiet der Gemeinden La Tour de Trême und Le Pâquier, wird genehmigt.

Die Republik Guatemala hat durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Crisanto Medina, den Beitritt zur Genfer Konvention betreffend die Verbesserung des Loses der verwundeten Militärs vom 22. August 1864 erklärt. Hiervon hat der Bundesrat sämtlichen an dieser Übereinkunft beteiligten Staaten Kenntnis gegeben. Es sind dies außer der Schweiz folgende: Argentinien, Belgien, Bolivia, Bulgarien, Chili, Congo, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Honduras, Japan, Italien, Korea, Luxemburg, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Österreich-Ungarn, Peru, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Salvador, Schweden und Norwegen, Serbien, Siam, Spanien, Türkei, Uruguay, Venezuela und die Vereinigten Staaten von Amerika.

(Vom 2. April 1903.)

Da die Schwierigkeiten, welche sich dem freihändigen Rückkauf der Jura-Simplon-Bahn auf Grundlage der vorgängigen Verständigung zwischen Bundesrat und J. S.-Direktion vom 5. Mai 1902 entgegenstellen, bis zum 1. Mai nächsthin, d. h. bis zum Zeitpunkt des Überganges des Netzes an den Bund, nicht gehoben werden können, so erachtet es der Bundesrat für billig, daß diese Besitznahme des Netzes durch den Bund nicht erfolgen sollte, ohne den Inhabern von Prioritäts- und Stammaktien die Möglichkeit zu geben, auf genannten Tag den Gegenwert ihrer Aktien ausbezahlt zu erhalten.

Demnach hat der Bundesrat beschlossen, diesen Aktionären Gelegenheit zu bieten, ihre Titel gegen $3\frac{1}{2}\%$ ige Bundesbahnobligationen umzutauschen, und er hat sich zu diesem Behufe die Mitwirkung der Berner Kantonalbank und der schweizerischen Kreditanstalt gesichert.

Der Umtausch wird zu nachstehenden Bedingungen erfolgen:

Den Inhabern von Prioritäts- und Stammaktien werden, gegen Aushändigung ihrer Titel nebst Coupons, durch diese Banken an den durch eine spätere Veröffentlichung noch zu bezeichnenden Plätzen kostenfrei $3\frac{1}{2}\%$ -Obligationen al pari zugestellt, mit Zinsgenuß vom 1. Januar 1903 hinweg. Gleichzeitig

wird den Aktieninhabern die Dividende pro 1902 ausbezahlt, und zwar mit Fr. 22. 50 = $4\frac{1}{2}\%$ für eine Prioritätsaktie und mit Fr. 8. = 4% für eine Stammaktie. Der Umtausch der Titel kann vor oder nach der nächsten Aktionärversammlung der Jura-Simplon-Bahn, resp. vom 8. bis 25. April nächsthin, stattfinden.

(Vom 3. April 1903.)

Der bisherige Hilfslehrer für höhere Mathematik Herr Prof. hon. Dr. Arthur Hirsch aus Königsberg wird zum ordentlichen Professor des genannten Faches an der eidgenössischen polytechnischen Schule ernannt.

Dem Entlassungsgesuche des Herrn Oberst Markwalder, Waffenchefs der Kavallerie, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Der kantonalen bernischen Kavallerie-Offiziersgesellschaft wird für das von der Sektion Bern des schweizerischen Rennvereins auf 14. Juni 1903 veranstaltete Militärrennen ein Betrag von Fr. 500 bewilligt.

(Vom 7. April 1903.)

Die in Art. 5 der Konzession einer Drahtseilbahn von Meiringen auf den Hasliberg, vom 29. März 1901 (E. A. S. XVII, 43) angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um zwei Jahre, d. h. bis 29. März 1905, verlängert.

Es werden ernannt:

Zum Kommandanten der Infanterie-Brigade XIX: Oberst Theodor Schultheß, von Winterthur, in Bern;

zum Kommandanten des Schützenbataillons 6: Major Konrad Jucker von Zürich, in St. Gallen, bisher z. D. nach Art. 58 der Militärorganisation.

Wahlen.

(Vom 31. März 1903.)

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

- Kanzlist I. Klasse: Keller, von Märwil (Thurgau),
bisher Kanzlist II. Klasse.
- Sekretär-Buchhalter der Zentral-
verwaltung der landwirtschaftlichen
Versuchs- und Unter-
suchungsanstalten in Bern: Sonderegger-Graf, Karl, bisher
Kanzlist erster Klasse dieser
Verwaltung.
- Kanzlist I. Klasse der agrikultur-
chemischen Anstalt in Bern: Äbischer, Karl Friedrich, von
Aarberg, bisher Kanzlist II.
Klasse.
- Assistent I. Klasse der agrikultur-
chemischen Anstalt in Zürich: Dr. Maurizio, Adam, von Vico-
soprano (Graubünden), bisher
Assistent II. Klasse dieser An-
stalt.
- Assistent II. Klasse dieser
Anstalt: Wundsam, Julius, von Marburg
(Österreich), bisheriger Assi-
stent III. Klasse.
- Sekretär-Buchhalter der Ver-
suchsanstalt für Obst-, Wein-
und Gartenbau in Wädenswil: Kitt, Alfred, bisher Kanzlist I.
Klasse daselbst.
- Assistent I. Klasse dieser
Anstalt: Dr. Osterwalder, Adolf, bisher
Assistent II. Klasse.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Postverwalter in Altstetten
(Zürich): Josef Zumsteg, von Eitzgen (Aargau), Postbureauchef in Zürich.
- Postbureauchef in Zürich: Konrad Wattinger von Hüttwilen (Thurgau), Postverwalter in Altstetten.

(Vom 3. April 1903.)

Militärdepartement.

- Chef der Eisenbahnsektion der
Generalstabsabteilung: Major im Generalstab Robert Chavannes, von Vevey, in Bern, bisher Instruktor II. Klasse der Genietruppen.

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

- Telegraphist und Telephonist in
Wallenstadt: Otto Freitag, von Quarten, St. Gallen, Postverwalter in Wallenstadt.
- Postcommis in Chiasso: Friedrich Rupp, von Signau (Bern), Postcommis in Thun.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.04.1903
Date	
Data	
Seite	548-553
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 513

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.